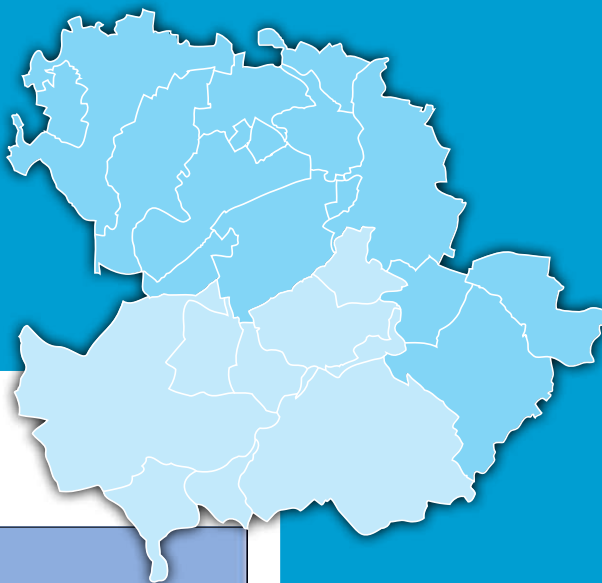


Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Welch ein **Jubel**, welche **Freude**,
denn dein großer Tag ist heute,
weil **die Schule**, liebes Kind,
endlich auch für dich **beginnt**.
Mit dem Rechnen, Lesen, Schreiben,
wirst du nun die Zeit vertreiben,
das sind jene Dinge eben,
die du brauchst fürs ganze Leben.
Nur wer lernt, der wird gescheiter,
wer gescheit ist, der kommt weiter.

Lernen soll dir Freude bereiten

und mein Glückwunsch dich begleiten.

*Friedrich Morgenroth (*1836 †1923)*



Unseren Gruß an die Schulanfänger 2019!

Freitag, den
9. August 2019
29. JAHRGANG
NUMMER 8

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 22.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Ortsvorsteher Meusegast

Jürgen Griesbach, 035027 5409
Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Dietmar Neumann, 0351 2729106
Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dohna

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99
info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister 03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit 03529 563611

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter 03529 563620
Sitzungsdienst/Sekretariat Fachbereichsleiter 03529 563621
Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten 03529 563622
Außendienst Ordnungsamt/Marktfestsetzung 03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht 03529 563624
Personal 03529 563625
Widerspruchsstelle/Vergabestelle (VOL) 03529 563657
Einwohnermeldeamt I 03529 563640
Standesamt/Wahlen 03529 563641
Personalabrechnung/Einwohnermeldeamt II 03529 563642
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement 03529 563660
Stadtplanung/Tiefbau 03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung 03529 563663
Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung 03529 563664

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin 03529 563650
Haushalt 03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft 03529 563655
Steuern/Inventuren 03529 563653
Projektstelle Doppik 03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung 03529 563657
Leiterin Kasse und Vollstreckung 03529 563654
Kasse I 03529 563658
Kasse II 03529 563656
Vollstreckung/Anlagenbuchhaltung 03529 563652

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna 03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal/Kindertagespflege/Archiv 03529 563632
Bibliothek 03529 563633
Museum 03529 563634
Grundschule 03529 5636770
Oberschule 03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna 03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen 03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs 03529 5636720
Kinderhort Dohna 03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße 03529 5636735

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasser- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Videotext ab Seite 530

Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Jens Werner, Tel.: 0171 3068872
Sprechstunden: nach Vereinbarung
E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de
Anschrift: Stadtverwaltung Dohna
Schiedsstelle
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewärтин Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen, Burgstädtler Straße 30a, 01809 Dohna,
Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,
E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Servicenummern

Störungsdienst für Strom-, Gas- und Wasserversorgung

ENSO Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)
ENSO Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880
ENSO Störungsrufnummer Strom 0351 50178881
ENSO Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112
Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110
Polizei-posten Heidenau 03529 56120
Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Abwasserpumpwerke für Dohna

(bei Störungen außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung bitte
direkt anrufen)

Herr Kraschewski 035027 62349, 0172 2820765

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971
80600, Fax: 035971 806099, info@zvvw.de, www.zvvw.de
Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die
ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Frau Evelyn Wilschke 0351 48127406
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der
Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661
oder unter

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.

Bahnhofstr. 8, 01809 Heidenau

Telefon 03529 511015, Fax 03529 522619

E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de

www.heidenau-tourist.de

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 513427

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten

03529 563622

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller

03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna

03529 563631

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **25.09.2019** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** um **18:30 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.
- Änderung vorbehalten -

Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **11.09.2019** im **Rathaus, Am Markt 10/11 „Ratssaal“** um **18:30 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.
- Änderung vorbehalten -

Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **03.09.2019** im **Ratssaal in Rathaus, Am Markt 10/11** in **Dohna** um **18:30 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.
- Änderung vorbehalten -

Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Meusegast

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Meusegast findet am **29.08.2019** um **19:00 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus Meusegast** (Am Ziegenrücken 11, Dohna OT Meusegast), statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsrat Röhrsdorf

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf findet am **02.09.2019** im **ehemaligen Gemeindeamt Röhrsdorf, Beratungsraum Feuerwehr EG** (Hauptstraße 24, Dohna OT Röhrsdorf), um **19:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Erneute Veröffentlichung der Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden

Auf Grund eines redaktionellen Fehlers in der Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden, erschienen im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal, Ausgabe Nummer 4 vom 12. April 2019, Seite 4 und 5, wurde diese Satzung neu ausgefertigt und erneut bekanntgemacht.

Dohna, 19.05.2019



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden

Stadt Dohna
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

| | |
|------------|------------------------|
| § 1 | Geltungsbereich |
| § 2 | Entschädigungen |
| § 3 | Inkrafttreten |

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit § 7 Landeswahlordnung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), die zuletzt durch die Verordnung vom 6. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 2) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner Sitzung am 13.03.2019 mit Beschluss-Nr. 0515/51/2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Im Rahmen der Durchführung von Kommunal- und Parlamentswahlen bzw. Volks- und Bürgerentscheiden werden in der Stadt Dohna auf der Grundlage der jeweils gültigen Wahlgesetze und Verordnungen

- Europawahlgesetz (EuWG)
- Bundeswahlgesetz (BWG)
- Sächsisches Wahlgesetz (SächsWahlG)
- Kommunalwahlgesetz (KomWG)
- Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid im Freistaat Sachsen (VVG)

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung von Bürgerentscheiden

Wahlausschüsse sowie Wahl- und Abstimmungsorgane gebildet. Diese Wahl- und Abstimmungsorgane sind durch ehrenamtlich tätige Personen besetzt. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ist diesen Personen und Hilfskräften eine Entschädigung (Erfrischungsgeld) zu zahlen. Eine Entschädigung nach dieser Satzung erhalten Personen, die bei den folgenden Wahlen und Entscheiden in der Stadt Dohna als Wahlhelfer tätig werden:

- Stadtratswahl
- Ortschaftsratswahl
- Bürgermeisterwahl
- Kreistagswahl
- Landratswahl
- Landtagswahl
- Bundestagswahl
- Europawahl
- Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid
- Bürgerentscheide

(2) Hilfskräfte im Sinne dieser Satzung sind ehrenamtlich in den Wahlvorständen tätige

Personen, die bei Bedarf den Wahlvorstandsmitgliedern zugewiesen werden und diese durch die Übernahme von Hilfstätigkeiten unterstützen.

§ 2 Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

| | |
|-------------------|-----------|
| Vorsteher/in | 40,00 EUR |
| Stellvertreter/in | 35,00 EUR |
| Schriftführer/in | 35,00 EUR |
| Beisitzer/in | 30,00 EUR |
| Hilfskräfte | 15,00 EUR |

(2) Die Mitglieder der Briefwahlvorstände bzw. Briefabstimmungsorgane erhalten pro Wahl bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

| | |
|-------------------|-----------|
| Vorsteher/in | 30,00 EUR |
| Stellvertreter/in | 25,00 EUR |
| Schriftführer/in | 25,00 EUR |
| Beisitzer/in | 20,00 EUR |
| Hilfskräfte | 15,00 EUR |

(3) Sonstige Mitarbeiter im Rahmen der Absicherung der Wahl erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

| | |
|--|-----------|
| Mitarbeiter/in Wahlzentrale | 40,00 EUR |
| Mitarbeiter Prüfung Wahlunterlagen | 30,00 EUR |
| Mitarbeiter zur Absicherung (Fahrdienst; Verpflegungszubereitung etc.) | 15,00 EUR |

(4) Bei organisatorisch verbundenen Wahlen bzw. Abstimmungen wird auf die Grundbeträge aus dem Absatz 1 bis 3 für jede weitere Wahl bzw. Abstimmung ein Zuschlag von 10,00 EUR gewährt.

(5) Mitglieder des Gemeindevahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den einberufenen Sitzungen pro Sitzung:

| | |
|--------------|-----------|
| Vorsitzender | 25,00 EUR |
| Beisitzer | 20,00 EUR |

(6) Auf Antrag können für ehrenamtlich tätige Wahlhelfer

- Verdienstausschlag
 - in Höhe des Durchschnittslohnes bei Unselbstständigen
 - in Höhe der Verdienstausschlagpauschale je Stunde bei Selbstständigen (der einheitlicher Höchstsatz je Stunde beträgt 24,00 EUR, höchstens jedoch 192,00 EUR/Tag)
- Fahrtkosten in Höhe
 - der Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel

- der Regelung des § 5 Absatz 3 (Mitnahme- und Wegstreckenentschädigung) Sächsisches Reisekostengesetz in der jeweils aktuellen Fassung (derzeit 0,30 EUR) bei privater PKW Nutzung gezahlt werden.

(7) Die Mitglieder der Wahlzentrale und Wahlvorstände (Wahlvorstand, stellv. Wahlvorstand, Schriftführer) erhalten für die Nutzung des privaten mobilen Telefons am Wahltag in Abstimmung mit der Wahlbehörde einen einmaligen Zuschlag in Höhe von 5,00 EUR.

(8) Ein Mitglied eines Wahlvorstandes erhält für den Transport der Wahlkisten/Wahlunterlagen in Abstimmung mit der Wahlbehörde einen einmaligen Zuschlag in Höhe von 5,00 EUR. Dies gilt nicht für Mitglieder des Wahlvorstandes, die zugleich Mitarbeiter der Stadt Dohna sind. Durch die Mitarbeiter erfolgt die Abrechnung der Kilometer über das Fahrtenbuch basierend auf dem Sächsischen Reisekostengesetz.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Satzungen über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern **außer Kraft**:

- Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden vom 17.07.2013, Beschlussnummer 0505/51/2013;
- Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden vom 29.01.2014, Beschlussnummer 0553/58/2014;

Dohna, 14.03.2019



Stadt Dohna
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dohna, 19.07.2019



Stadt Dohna
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am **1. September 2019** findet die
statt.

Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Stadt Dohna ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

| Nr. des Wahlbezirks | Abgrenzung des Wahlbezirks | Lage des Wahlraums | |
|---------------------|----------------------------|---|--------------|
| 001 | Autohaus van Kolck Dohna | Müglitztalstraße 60/62 01809 Dohna | barrierefrei |
| 002 | Zeremonia Dohna*) | Müglitztalstraße 15 01809 Dohna | barrierefrei |
| 003 | Marie-Curie-Schule Dohna | Burgstraße 15 01809 Dohna | barrierefrei |
| 004 | FFW Meusegast | OT Meusegast, Am Ziegenrücken 11 01809 Dohna | barrierefrei |
| 005 | FFW Borthen-Röhrsdorf | OT Röhrsdorf, Hauptstraße 24 01809 Dohna | barrierefrei |

*) Repräsentativwahlbezirk (Erläuterungen siehe Pkt. 7)

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 29.07.2019 **bis 11.08.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus Dohna - Ratssaal -, Am Markt 10/11, 01809 Dohna zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im **Wahlbezirk 002** kommt es zur **Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik** nach § 70 der Landeswahlordnung.

Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Das Verfahren ist im § 51 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542, 548) sowie den §§ 70 bis 73 der Landeswahlordnung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), zuletzt aktualisiert durch die Verordnung vom 6. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 2) geregelt und zugelassen.

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

| männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister | | weiblich | |
|---|---------------------|----------|---------------------|
| Kennung | Geburtsjahresgruppe | Kennung | Geburtsjahresgruppe |
| A1 | 1999 – 2001 | G1 | 1999 – 2001 |
| A2 | 1995 – 1998 | G2 | 1995 – 1998 |
| B1 | 1990 – 1994 | H1 | 1990 – 1994 |
| B2 | 1985 – 1989 | H2 | 1985 – 1989 |
| C1 | 1980 – 1984 | I1 | 1980 – 1984 |
| C2 | 1975 – 1979 | I2 | 1975 – 1979 |
| D1 | 1970 – 1974 | K1 | 1970 – 1974 |
| D2 | 1960 – 1969 | K2 | 1960 – 1969 |
| E1 | 1950 – 1959 | L1 | 1950 – 1959 |
| F1 | 1949 und früher | M1 | 1949 und früher |

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

| männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister | | weiblich | |
|---|---------------------|----------|---------------------|
| Kennung | Geburtsjahresgruppe | Kennung | Geburtsjahresgruppe |
| A | 1995 – 2001 | G | 1995 – 2001 |
| B | 1985 – 1994 | H | 1985 – 1994 |
| C | 1975 – 1984 | I | 1975 – 1984 |
| D | 1960 – 1974 | K | 1960 – 1974 |
| E | 1950 – 1959 | L | 1950 – 1959 |
| F | 1949 und früher | M | 1949 und früher |

Dohna, den 09.08.2019



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Wer macht den so etwas?

Wiederholt musste die Stadt Dohna feststellen, dass im hinteren Bereich des Spielplatzes im Wohngebiet „Kellerstück Borthen“ im Ortsteil Borthen, wilde Grasablagerungen vorgenommen werden.



Die Entsorgung von Grünschnitt auf öffentlichen Flächen ist nicht zulässig und stellt eine Gefahrenquelle dar. Grünschnitt wie frisch gemähter Rasen kann **Fäulnis** und Gärung bewirken – bis hin zur Selbstentzündung. Weiterhin wird Ungeziefer angezogen. Und das auf einer Fläche wo Kinder spielen! Die Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze ist sehr kostenintensiv. Der Stadt Dohna ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Spielplätze attraktiv und sicher sind, da diese ein wichtiger Bestandteil der Wohnqualität in den Ortsteilen sind. Es gibt viele Möglichkeiten, seinen Grünschnitt auf legalen Wegen und mit geringen Unkosten zu entsorgen.

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 13. September 2019

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 2. September 2019

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Fälligkeit der Grundsteuer, Gewerbsteuer und Zweitwohnungssteuer 2019

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.08.2019** die dritte Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung 2019 fällig wird.

Die Inhaber einer Zweitwohnung bitten wir zu beachten, dass die zweite Rate der Zweitwohnungssteuer bis zum **01.09.2019** zu zahlen ist.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der SEPA-Einführung die Angabe der IBAN und der BIC erforderlich ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Grundsteuer ab 2020 als Jahreszahler in einem Betrag zum 01.07. zu zahlen. Dazu muss ein entsprechender **Antrag bis 30.09.2019**, in der Stadtverwaltung Dohna, Steueramt, Am Markt 10/11 in 01809 Dohna, gestellt werden. Der Antrag gilt so lange, bis er widerrufen wird. Alle Steuerzahler die auf Jahreszahlung schon umgestellt sind, brauchen keinen erneuten Antrag stellen.

Informationen Ihres Einwohnermeldeamtes

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Ausweise noch gültig sind!

Jeder Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein. Zuständig für die Ausstellung ist das Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes.

Zur Beantragung sind mitzubringen:

für den Personalausweis oder Reisepass

- 1 aktuelles biometrisches Passfoto (35 x 45 mm)
- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- derzeitigen Ausweis bzw. Pass

Die Beantragung von Personalausweis und Reisepass sind nur persönlich möglich. Die Aushändigung der Dokumente sollte persönlich, kann aber auch an einen Bevollmächtigten erfolgen. Die Vorlage einer Vollmacht ist unbedingt erforderlich (im Einwohnermeldeamt erhältlich).

für den Kinderreisepass

- bereits vorhandene Personaldokumente
- Geburtsurkunde
- 1 aktuelles Lichtbild (35 x 45 mm), welches den biometrischen Merkmalen entspricht.

Die **Anwesenheit Ihres Kindes** bei der Beantragung eines Kinderreisepasses oder der Aktualisierung des Lichtbildes -unabhängig vom Alter des Kindes- ist Pflicht. Zur Ausstellung bzw. Verlängerung eines Kinderreisepasses bedarf es der schriftlichen **Zustimmung beider Elternteile**, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Besteht **keine gemeinsame elterliche Sorge**, ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss oder die Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen. Bei Erteilung der Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen sie entsprechende Ausweisdokumente vor.

Nutzen Sie zur Information auch das Internetportal:

www.epass.de

Bei Fragen hilft auch Ihr Einwohnermeldeamt gern weiter!

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Die Stadt Dohna möchte nochmals auf das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe Ihrer Daten hinweisen (geregelt durch das Bundesmeldegesetz – BMG)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

§ 36 Abs. 2

(Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)

Widerspruch gegen Übermittlung an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person

§ 42 Abs. 3

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

§ 50 Abs. 2

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage oder ähnliche Nachschlagwerke

§ 50 Abs. 3

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

§ 50 Abs. 1

Die aufgeführten Widersprüche gelten unbefristet bzw. bis auf Widerruf für das Melderegister der Meldebehörde der alleinigen oder der Hauptwohnung. Ein bereits eingelegter Widerspruch bleibt weiterhin gültig.

Das Formular zur Einrichtung einer Übermittlungssperre erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Stad Dohna oder kann auf unserer Webseite heruntergeladen werden.

Schließtage Kindertageseinrichtungen/Hort

Bitte beachten Sie die Schließtage* der Kindertageseinrichtungen:

Kinderhaus Bummi:

29. + 30.10.2019

Kindergarten „Zwergenburg“:

14. + 15.10.2019

Kindergarten „am Fuchsbau“:

16.08.2019

13.11.2019 ab 14:00 Uhr

Hort Dohna Reppchen- und Burgstraße

16.08.2019

15.11.2019

(* Die vollständige Auflistung aller Schließtage 2019 in den Kindertageseinrichtungen/Hort erschien in der Ausgabe 01/2019.)

Bürgermeistersprechstunde August und September

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **27.08.2019 und 24.09.2019** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt.

Abfallentsorgung

Termine: lt. Abfallkalender ZAOE zur Annahme von

Mobile Schadstoffannahme:

Fr. 09.08.2019,

09:00 – 09:30 Uhr

OT Röhrsdorf

Annahmeplatz: Am Landgut

(Parkplatz SBB)

Mi. 21.08.2019,

13:00 – 14:00 Uhr

Dohna

Annahmeplatz: Am Markt 3

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Service-Nr.: 0351 40404-50

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag 08:30 – 12:00 Uhr

Dienstag 14:30 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

Di.: 15:00 – 18:00 Uhr

Telefonverzeichnis

| Sachgebiet | Telefonnummer |
|-------------------------------|--|
| Bürgermeister | 035027 5773 0162 2861556 (Diensthandy) |
| Sekretariat | 035027 5771 |
| Fax | 035027 5439 |
| Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten | 03529 5636-22 |
| Brandschutz und Verkehrsrecht | 03529 5636-24 |
| Bauverwaltung | |
| Stadtverwaltung Dohna | |
| Stadtplanung/Tiefbau | 03529 5636-61 |
| Hochbau I | 03529 5636-63 |
| Hochbau II | 03529 5636-64 |
| SB Kindertagesstätten/Jugend | |
| Müglitztal | 03529 5636-32 |
| Friedensrichter | |
| Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling | 035206 30110 |

Wanderwegewarte

Maxen

Dieter Kunze 035206 31559 wilisch@gmx.net

0160 3824731

Weesenstein

Gabi Köhler 035027 5105 go.koehler@t-online.de

Burghardswalde

Wigand Stransky 035027 42333 wstransky@t-online.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am **28.08.2019 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18** in **Müglitztal OT Weesenstein** statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Wahlbekanntmachung

1. Am **1. September 2019** findet die

Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt. Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Müglitztal ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

| Nr. des Wahlbezirks | Abgrenzung des Wahlbezirks | Lage des Wahlraums | |
|---------------------|------------------------------|--|--------------|
| 001 | Feuerwehrgerätehaus Maxen | OT Maxen, Maxener Straße 12 01809 Müglitztal | barrierefrei |
| 002 | Feuerwehrgerätehaus Mühlbach | OT Mühlbach, Im Grunde 56 A 01809 Müglitztal | barrierefrei |
| 003 | Kindergarten Burkhardswalde | OT Burkhardswalde, Burkhardswalder Straße 16 B 01809 Müglitztal | |

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 29.07.2019 **bis 11.08.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus Dohna - Ratssaal -, Am Markt 10/11, 01809 Dohna zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei- bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dohna, den 09.08.2019



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna



Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Fälligkeit der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2019

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.08.2019** die dritte Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung 2019 fällig wird.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der SEPA-Einführung die Angabe der IBAN und der BIC erforderlich ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Grundsteuer ab 2020 als Jahreszahler in einem Betrag zum 01.07. zu zahlen. Dazu muss ein entsprechender **Antrag bis 30.09.2019**, in der Stadtverwaltung Dohna, Steueramt, Am Markt 10/11 in 01809 Dohna, gestellt werden. Der Antrag gilt so lange, bis er widerrufen wird. Alle Steuerzahler die auf Jahreszahlung schon umgestellt sind, brauchen keinen erneuten Antrag stellen.

Überprüfung von Transpondern an Altpapiertonnen

Die Abfallbehälter für Altpapier (Blaue Tonne) sind in der Regel mit Transpondern ausgerüstet. Behälter und Transponder sollten dabei einem Grundstück zugeordnet sein. Fehlt der Transponder oder ist dieser defekt, kann die Entsorgungsleistung nicht eindeutig einem Grundstück zugeordnet werden.

Seit 1. Oktober 2018 betreibt der ZAOE den Behälterdienst in Eigenregie. Die Abfallbehälter wurden vom vormaligen Entsorgungsunternehmen übernommen.

Eine Auswertung der Entsorgungstouren hat ergeben, dass im Gebiet der Gemeinde Müglitztal Abfallbehälter existieren müssen, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen.

Aus diesem Grund wird der aktuell beauftragte Entsorger (Kühl Entsorgung & Recycling GmbH & Co. KG) am Leerungstag, dem 23. Juli, den Schüttstopp am Sammelfahrzeug aktivieren. Dies hat zur Folge, dass die Behälter, die keinen oder einen defekten Transponder haben, nicht geleert werden.

Die betroffenen Bürger melden umgehend die Nichtleerung dem ZAOE. Nur so ist sichergestellt, dass die Behälter, die nicht den oben genannten Anforderungen genügen, festgestellt werden.

Diese Abfallbehälter werden in der 30./31. Kalenderwoche vom Behälterdienst des ZAOE manuell erfasst, Transponder eingesetzt bzw. defekte ausgetauscht und dann datenseitig aktualisiert in das Softwaresystem eingepflegt.

Die Abfallbehälter können zum nächsten Leerungstermin wieder am Grundstück bereitgestellt werden.

Bei Bedarf kann bis zum Leerungstag die gebührenfreie Entsorgung des Altpapiers auf den Wertstoffhöfen genutzt werden.

Service-Telefon: 0351 40404-50, www.zaoe.de, info@zaoe.de

Information des Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal

Der Bürgermeister Herr Neumann befindet sich vom 12.08.2019 bis 23.08.2019 NICHT im Haus der Gemeindeverwaltung Müglitztal. Die Bürgerfragestunden mit Herrn Neumann entfallen in diesem Zeitraum.

Gemäß § 13 der Hauptsatzung der Gemeindeverwaltung Müglitztal ist die Vertretung durch den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herrn Peter Gottlöber, geregelt.

Das Sekretariat der Gemeinde Müglitztal ist ganz regulär zu den Sprechzeiten für Sie geöffnet.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Michael Neumann
Bürgermeister



Abfallentsorgung

Termine: lt. Abfallkalender ZAOE zur Annahme von

Mobile Schadstoffannahme:

| | |
|------------------------------------|--|
| Mi., 14.08.2019, 14:30 – 15:00 Uhr | OT Maxen Annahmeplatz: Maxener Str. 19 (Buswendeplatz) |
| 15:15 – 15:45 Uhr | OT Mühlbach Annahmeplatz: Müglitztalstr. 18 (Parkplatz am Bahnhof) |
| 16:00 – 17:00 Uhr | OT Burkhardswalde Annahmeplatz: Burkhardswalder Str. 43 (Dorfplatz) |

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Service-Nr. 0351 40404-50

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal



Bekanntmachung der Stadtverwaltung Dohna

Das **Wahlamt** für die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal ist am Freitag, dem 30.08.2019 bis 16:00 Uhr und am Samstag, dem 31.08.2019 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Dohna, 09.08.2019



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal



Neues aus der Stadt Dohna

Der Hitze getrotzt!



Foto: Heiko Scholz

Strecke und im Zieleinlauf sofort zur Stelle war, um die Läufer zu versorgen.

Alle gestarteten Läufer kamen wohlbehalten im Ziel an. Das war für die Veranstalter die wichtigste Meldung. Natürlich gab es auch spannende Wettkämpfe. Die Ergebnisübersicht ist unter www.Berlin-Timing.de zu finden.

ABC Zentrum Berlin e. V. bedankt sich bei folgenden Helfern und Sponsoren:

Stadt Dohna
DLRG, Ortsgruppe Heidenau
Löschzwerge Maxen
Freiwillige Helfer aus Dohna und Umgebung
Margon Brunnen GmbH
Lösche Optik
Arnold Schwarz Bad Heidenau
Bäckerei Morenz Dresden
Aktiv Hotel Pirna
Kaffee Kaiserstüb'l Weesenstein
Schlossbrauerei Weesenstein
CANON Dresden
veos Vertriebsgesellschaft für Obst mbH Dresden
Rechtsanwälte Hirsch, Thiem und Collegen

Rückblick 5. Hofnacht am 26. Juli 2019

In der Burgstadt Dohna findet seit dem 975. Stadtjubiläum im Jahr 2015 stets am letzten Freitag im Juli die zur guten Tradition gewordene Dohnaer Hofnacht statt.

Sie schließt an den Müglitztallauf an, der mit seiner 17. Auflage bereits ein beliebter Magnet für viele Sportfreunde und Laufbegeisterte ist. Zahlreiche Dohnaer und immer mehr Gäste aus der Umgebung nahmen auch dieses Jahr die Einladung der Stadt Dohna und der Hofbetreiber zur 5. Dohnaer Hofnacht am 26. Juli 2019 dankend an und erlebten das einzigartige Hofnachtflair unserer historischen Stadt.



Foto: Heiko Scholz

Insgesamt 15 Höfe und Verkaufsstände bewirteten ein aufgeschlossenes Publikum bis weit in die Nacht hinein. Die kulinarischen Köstlichkeiten waren wieder ebenso abwechslungsreich wie die Musik- und Kulturgenres, die von Jazz und Countrymusik über Klavier- und Harfentöne bis zu Pop und Schlager reichten und Jung und Alt begeisterten.



Foto: Heiko Scholz

Der Bürgermeister der Stadt Dohna, Herr Dr. Ralf Müller, dankt allen Organisatoren der Veranstaltung, insbesondere den enthusiastischen Hofbetreibern Dohnas, allen Helfern, dem Laufveranstalter, allen Lieferanten, Sponsoren und Ordnungskräften und natürlich nicht zuletzt den Künstlerinnen und Künstlern für dieses gelungene Event.

Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestallozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532
Fam. Schilling - 03529 519756

E-Mail: info@dohna.feg.de

Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr - Gottesdienst und Kindertreff
Mittwoch 19:30 Uhr - Bibelgespräch
Freitag 19:00 Uhr - Jugendkreis mit der Baptistengemeinde Heidenau in der Waldstr. 16

An jedem dritten Dienstag im Monat trifft sich der Frauenkreis, an jedem dritten Mittwoch die Männerrunde. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr.

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindefeiler: Pastor Carsten Holy

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Telefon/Fax 03529 510312 / 502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holy (Familientherapeutin), Tel. 03529 502448

E-Mail: p.holey@familien therapie-dohna.de – Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch, Tel. 0152 29587633

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)-Kontakt und Information:

Petra Börner, Tel. 01525 3884615, petravilla_g@yahoo.de

Stammtreffen der Royal Rangers:

Samstag, 24.08.2019 Wasser Stammtreff (Zeit und Ort bitte erfragen)

Sonntag, 22.09.2019 Einladung zum Gemeindeaktionstag

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10.00 Uhr

Dienstag 19.30 Uhr

Freitag 19.00 Uhr

Gottesdienst

Hauskreise in Pirna, Heidenau und Dohna

vierzehntägig Jugendhauskreis True Chance

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 11. August bis 15. September 2019

11. August, 8. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Gottesdienst **in der Creutz-Kapelle in Nentmannsdorf**

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht mit Frau Buchheim

Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

18. August, 9. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht

Maxen: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

Dohna: 10.30 Uhr Andacht, Bibelkreis Dohna

23. August, Freitag

Burkhardswalde: 17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit goldener Hochzeit, Pfrn. Gustke

25. August, 10. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Dr. Gnoyke

Heidenau: 10.00 Uhr Familiengottesdienst und Gemeindefest zum Schuljahresbeginn in der Christuskirche Heidenau

1. September, 11. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Sup. i. R. Noth

Maxen: 14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Lamprecht

Dohna: 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Sup. i. R. Noth

8. September, 12. Sonntag nach Trinitatis

Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis und Kindergottesdienst, Pfrn. Gustke

15. September, 16. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Erntedankfest, Pfrn. Gustke

Maxen: 10.00 Uhr Erntedankfest mit Taufgedächtnis, Pfrn. i. R. Dr. von Schönberg

Dohna: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Diamantener Hochzeit, Pfrn. Uhlemann

Öffnungszeiten und Bankverbindungen der Pfarrämter

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Pillnitzer Str. 15,

01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864,

www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de;

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag, 14.00 – 17.30 Uhr,

Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2661...

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20,
OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325,
E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,
Öffnungszeiten:

dienstags 13.00 – 18.00 Uhr,
donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr,
Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna,
Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864, www.kirche-hdb.de,
E-Mail: kg.dohna@evlks.de;
Öffnungszeiten:

montags, 9.00 – 12.00 Uhr,
dienstags, 14.00 – 18.00 Uhr,
donnerstags, 9.00 – 12.00 Uhr,
Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen,
01809 Müglitztal,

E-Mail: kg.maxen@evlks.de,
www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com
Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414**
geöffnet: donnerstags, 16.00 – 18.00 Uhr,

Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,
IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1
DKD, Verw.Zw.: RT 2635...

Meditation unter dem Sternenhimmel

in der Kirche Maxen am **Sonntag, 18. August**. In der Stille
ankommen von 18.00 bis 18.30 Uhr.

Sie brauchen nichts mitbringen, nur eine halbe Stunde Zeit.



Mein stiller Horizont
u.ampellia
Musik für die Seele, weit,
offen, behutsam,
berührend

Valerina
Gesänge der russischen Kirche
russische, ukrainische, Kosakenteder

Sonntag, 1. September, 17.00 Uhr
Kirche Burkhardswalde
Eintritt frei, eine Spende wird erbeten.

Gottesdienste in der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

Ev.- Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung
Tögelstr. 1
01257 Dresden
Tel: 0351 2840302
Fax: 0351 2720445

Unsere Gottesdienste vom 09.08.2019 bis 13.09.2019

11. August, 8. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrn. Hinze

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrn. Hinze

18. August, 9. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Hinze

25. August, 10. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst zum Schuljahresbeginn,
anschl. Gemeindefest, Pfrn. Hinze u. Gemeindepädagoge Sollfrank

1. September, 11. Sonntag nach Trinitatis

8:30 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst, Pfrn. Hinze

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Hinze

8. September, 12. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst am Tag des Denkmals,
Pfrn. Reinköster

10:00 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst am Tag des Denkmals,
Lektor Neumann

15. September, 13. Sonntag nach Trinitatis

8:30 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst, Lektor Neumann

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst mit Instrumentalmusik,
Lektor Neumann

Besondere Veranstaltungen:

15. August, 14:00 Uhr: Nachmittag für die ältere Generation
im Gemeindefest, Tögelstr. 1

25. August, Gemeindefest im Anschluss an dem Gottesdienst
zum Schuljahresbeginn auf dem Pfarrhof Tögelstr. 1; um
13:30 Uhr Puppenspiel „Das tapfere Schneiderlein“ mit Karla Wintermann
in der Schlosskirche Lockwitz

13. September 19:30 Uhr: Schlosskirche Lockwitz „Lockwitzer
Lied“, Benefizkonzert des Posaunenchores

Antje Hinze
PfarrerIn

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
Stellvertretende Leiterin: Regina Henke
01809 Dohna, Georgstraße 2
Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307
Fax: 03529 5296429
E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Sylvia Liebscher
OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

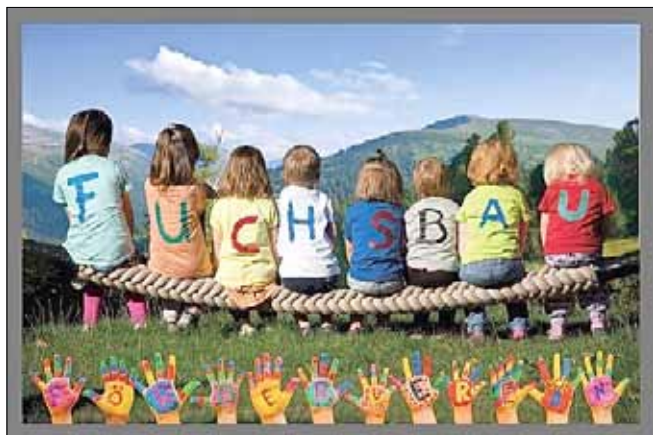
Anke Großer
 An der Bodlitz 9
 01809 Dohna
 Tel.: 03529 514628
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Jeanette Bartsch
 OT Borthen
 Lockwitzer Straße 10
 01809 Dohna
 Tel.: 0160 2413634
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Kristin Höntsch
 Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau
 Tel.: 0176 22923743
 E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer
 Carl-Strehle-Str. 5A, 01809 Dohna
 Telefon: 0176 60395617
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Spendenlauf am 13.09.2019



Der Förderverein der Kindertagesstätte Am Fuchsbau veranstaltet am 13.09.2019 von 15:30 bis 17:00 Uhr auf dem Sportplatz in Krebs einen Spendenlauf unter dem Motto: „Pferde für Krebs“.

An diesem Tag laufen die Kinder der Kindertagesstätte Am Fuchsbau auf dem Sportplatz in Krebs einen Parcours und sammeln damit für jede gelaufene Runde Spenden. Jeder interessierte Sponsor legt vor Beginn des Laufes fest, welcher Betrag je gelaufene Runde bzw. ob ein Pauschalbetrag gespendet wird.

Sollten Sie ebenfalls Interesse haben, jeder Unterstützer unseres Vereins ist herzlich willkommen.

Für diesen Lauf bekommen die Kinder entsprechende T-Shirts. Diese bedrucken wir gern mit den Logos der Sponsoren.

Bereits jetzt möchten wir uns bei den bisherigen Firmenspendern recht herzlich bedanken!

kontakt@fv-kitaamfuchsbau.de

Der Förderverein der Kindertagesstätte Am Fuchsbau

„Kinder spielen sich ins Leben“
Fröbel

... und wir geben ihnen Bildungsräume
 zum Erforschen, Entdecken und Lernen.

In enger vertrauensvoller Zusammenarbeit mit
 den Eltern bereiten wir die Kinder auf die
 Schule vor und gemeinsam entlassen wir sie
 mit Freude aus der Kita.



Theaterstück unserer Eltern zum Zuckertütenfest
Die Kita „Am Fuchsbau“ in Krebs

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
 Sekretariat: Kathrin Penndorf
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636770, Telefax: 03529 5971-917
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos
 Konrektorin: Kerstin Heidel
 Sekretariat: Doreen Rödel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
 E-Mail: oberstufe@stadt-dohna.de
 Internet: www.os-dohna.de

Bibliothek



Neue Öffnungszeiten ab dem 20.08.2019!

Stadtbibliothek Dohna

| | |
|------------|---------------------|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 10:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 10:00 bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 10:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag | 10:00 bis 15:30 Uhr |

Museum

Heimatemuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 512628 oder 03529 5636-34, Fax: 03529 5976446
 E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de
 Internet: www.stadt-dohna.de

Achtung!

Telefonische Anfragen werden bis zur Neueröffnung in das Rathaus umgeleitet und dort aufgenommen.

Ortschronist

Die Stele auf dem Marktplatz

Oft klopfen Dohnaer Gäste an meine Tür und fragen, was die Sandsteinfigur im Park am Markt bedeutet. Sie fragten zuvor schon Bürger, doch sie wussten auch nicht richtiges und sagten - gehen Sie mal zum Ortschronisten, der weiß es bestimmt. Was sagt uns denn die Stele? Sie ist ein Teil der Dohnaer Geschichte!

Sie stellt eine Mutter mit den beiden Kindern dar, am Boden liegt ein Mann mit einem Dolch in dem Rücken. Die Geschichte dafür ist belegt.



Am 19. Juni 1402 wird, nach langer Belagerungszeit durch Meißner Truppen, die Burg unter den Markgraf Wilhelm der Einäugige von Meißen gestürmt. Der Markgraf betrat anschließend die besetzte Feste und begegnete der Gattin vom Burggraf Jeschke I. von Dohna, Katharina von Weida. In ihren Armen hielt sie die beiden Kinder Nicolaus und Jeschke II.. Die anderen Kinder befanden sich schon in ihrem Besitz, auf Schloß Rabenau und Gut Heidenau. Der Markgraf sagte zu ihr, du mußt die Feste verlassen, kannst mitnehmen was du tragen kannst, ihre kostbare Habe waren die Kinder und sie durfte einen Beschützer, den treuen Ritter Jonas Daniel mitnehmen.

Einen herzlichen Glückwunsch an die Abschlussklassen 2019!



Hort

Leiterin: Grit Jachmann
 Reppchenstraße 10, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
 Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
 E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Als sie zu ihren Besitz nach Königsbrück unterwegs waren und durch die Dresdner Heide kamen wurden sie durch Wegelagerer überfallen und haben den Beschützer Jonas Daniel erstochen. Ihm wurde ein Gedenkstein gesetzt und befindet sich nahe einer Haltestelle bei Klotzsche. Das ist die Geschichte der Stele. Es ist eine Arbeit vom Diplom-Bildhauer Werner Rauschhardt 1988. Gefördert zur 950 Jahrfeier Dohna, bezahlt durch den Rat des Bezirkes Dresden und den Kreis Pirna. Doch die Stele wollte plötzlich keiner mehr und stand jahrelang in einem Garten unter Bäumen. Hier wurde ein Kopf abgeschlagen den der Bildhauer mit einem roten Sandstein ersetzte. Erst nach 20 Jahren seiner Entstehung wurde sie im April 2011 gesetzt. Auf Wunsch des Künstlers sollte keine Tafel angebracht werden.

Chronist Kurt Woyack



Landsportverein Gorknitz 61 e. V.

Mitglied im Landessportbund Dresden

Saisonabschluss 2018/19, Termine für 2019/20, Altpapiersammlung, 8. Gorknitzer Dreikampf

Mit dem Pokalsieg für den BSV 68 Sebnitz gegen Chemie Dohna am 29.06. in Possendorf endete die Meisterschaft. Eine Woche zuvor am 23.06. beendete die Kreisoberliga den Wettkampfbetrieb. Wir waren spielfrei, nachdem wir in Schönfeld 2 : 1 und an den Fußballtagen am 16.06. im Heimspiel gegen Pesterwitz 7 : 2 gewannen. In der Abschlusstabelle platzieren wir uns auf Platz 6 von 13 Mannschaften (2017/18 Platz 9). Nach 24 Spielen sind das 33 Punkte bei 57 : 57 Toren. 14 Punkte in der Hinrunde und 19 Punkte in der Rückrunde mit einer besseren Auswärtsbilanz, unter Übungsleiter A. Freudenberg und A. Förster, ist schon bemerkenswert.

Aufsteiger in die Landesklasse ist die BSV 68 Sebnitz. Platz 2 und 3 nehmen der 1. FC Pirna und Chemie Dohna ein. Am Tabellenende platziert sich Stahl Freiberg und der FSV Dippoldiswalde.

Aufsteiger aus der Kreisliga A sind Kesselsdorf und Langburkersdorf. So hat man wieder eine Staffelstärke von 14. Das wurde möglich wegen Nichtabstieg von Dippoldiswalde.

Fürs neue Wettkampfjahr wird 1. FC Pirna und Chemie Dohna die Favoritenrolle wohl übernehmen. Man wird sehen!

Der LSV wird kleinere Brötchen backen und versuchen, an zwei schöne Wettkampfjahre anzuknüpfen. Dafür nochmals vielen Dank.

Nach einer kurzen, wohlverdienten Sommerpause haben die Aktiven das Training am 15.07. begonnen. Trainiert wird wegen Rekonstruktions- und Pflegearbeiten an der Spielfläche des LSV bei Ch. Dohna.

Einige Zeilen zum Nachwuchsbereich

Die A-Junioren (Großfeld) erreichten Platz 8 in 20 Spielen mit 40 : 73 Toren und 19 Punkten von 11 Mannschaften in der Kreisliga A.

Staffelsieger wurde der Heidenauer SV.

Die B-Junioren als SpG LSV/Dohna (Großfeld) nimmt in der 1. Kreisklasse in 20 Spielen mit 30:88 Toren und 7 Punkten leider nur Platz 6 von 6 Mannschaften ein.

Staffelsieger wurde die SpG Schmiedeb./Altenberg.

Die F- und E-Junioren (Kleinfeld) spielte im Pool-System. Nach anfänglichen Niederlagen verbesserten sich die Ergebnisse, durch Fleiß im Training, beim Erlernen des Fußball-ABC.

Das neue Spieljahr im Männerbereich beginnt mit dem Kreispokal am 10./11.08.2019.

SV Hainsdorf 2 – LSV Gorknitz I So., 11.08., 12.30 Uhr

Vereine



Alte Buchdruckerei zusätzliche Öffnungszeit in den Sommerferien!

Die Alte Buchdruckerei Dohna ist für Ferienkinder am **Mittwoch, dem 14. August, von 9 bis 13 Uhr** zusätzlich geöffnet.

Wir freuen uns auf euch!

Die „Alte Buchdruckerei“ ist eine Sparte des Kulturvereins Dohna. Öffnungszeiten:

erster Sonnabend im Monat von 14 bis 17 Uhr

Annelie Ziegler

Kulturverein Dohna

Sparte Buchdruck

Am Markt 14

01809 Dohna

Punktspiele: Kreisoberliga Männer

Sa., 17.08.

15.00 Uhr 1. FC Pirna – LSV Gorknitz I

Sa., 24.08.

15.00 Uhr LSV Gorknitz I – SSV Langburkersd. I

Sa., 31.08.

15.00 Uhr LSV Gorknitz I – SG Reinhardtsdorf I

Sa./So., 07.09.

So., 15.09.

14.00 Uhr AC Pesterwitz I – LSV Gorknitz I

Punktspiele: 1. Kreisklasse Männer

Sa., 10.08.

15.00 Uhr Limbach – SpG Mühlb./LSV 2

Sa., 24.08.

12.30 Uhr SpG Mühlb./LSV 2 – Braunsdorf

Sa., 31.08.

12.30 Uhr SpG Mühlb./LSV 2 – Motor Freital

Vorschau:**Altpapiersammlung durch den LSV am Sa., 14.09.2019, ab 9.00 Uhr**

Werte Mitbürger, das Sammelgut, was wir anstreben, ist Ihr Eigentum und nur Sie bestimmen, wem Sie es überlassen! Stellen Sie es einfach vor Ihr Grundstück, wir holen es im Laufe des Tages ab. Aus dem Erlös wird der Verein Sport- und Trainingsartikel anschaffen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe.

Gorknitzer Dreikampf mit Rehabilitanden, Mitgliedern und Bürgern am **So., 15.09., ab 9.00 Uhr.**
Sport frei!

*Für den Vorstand
J. Hamann*

Anzeigen

**SV Chemie Dohna**

Hallo liebe Fans, Sponsoren und Zuschauer nun wieder ein paar Zeilen zum Vereinsgeschehen.

Nach einer Pause von nur 2 Wochen geht es für unsere beiden Männermannschaften schon wieder in die Vorbereitung in die neue Saison. Trotz brütender Hitze wird das umfangreiche Trainingsprogramm und die Testspiele durchgezogen.

Vorbereitungsspiele:

| | | |
|--------|--|-------|
| 20.07. | Radeberger SV – SV Chemie Dohna 1. | 1 : 3 |
| 28.07. | Dresden Süd/West – SV Chemie Dohna 1. | |
| 03.08. | SV Chemie Dohna 1. - SV Wesenitztal 1. | |
| 04.08. | Pillnitz/Loschwitz 2. - SV Chemie Dohna 2. | |

10.08. Landespokal 1. Hauptrunde

15:00 Uhr SV Chemie Dohna 1. - SV Bannewitz 1.

Sa.: 17.08. Punktspielauffakt

12:45 Uhr SV Chemie Dohna 2. - Hermsdorfer SV

15:00 Uhr SV Chemie Dohna 1. - SG Wurgwitz

Weiterführung des Zwergensports beim SV Chemie Dohna e. V.

Sehr geehrte Eltern, unsere bisherige Übungsleiterin Frau Susan Böer-Scharfenberg beendet zum Schuljahresende 2018/19 ihre Tätigkeit als Übungsleiterin unserer Abteilung Zwergensport.

Nach langen Bemühen, gelang es dem Vorstand für die Sportgruppe eine neue Übungsleiterin zu gewinnen. Ihr Name ist Antonia Mager, geboren am 24.08.1997.

Frau Mager ist an der Kinderklinik in Kreischa als Physiotherapeutin tätig und freut sich auf die neue Herausforderung als Übungsleiterin in unserem Verein.

Aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit ist es jedoch nicht möglich, mit der Übungsstunde wie bisher um 16:00 Uhr zu beginnen. Die erste Übungseinheit ist für Donnerstag, den 22.08.2019 geplant, beginnt um 17:00 Uhr und endet um 17:45 Uhr.

Die Teilnahme ist für Kinder ab dem 4. Lebensjahr möglich.

Alle Interessierte bitte ich, sich unter unserer E-mail-Adresse chemiedohna@t-online.de oder telefonisch, auch per WhatsApp unter meiner FK-Nr. 0178 6974413 zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Irmscher

Vorsitzender

0351 2023233/0178 6974413

Arbeitseinsätze

Liebe Mitglieder,

gemäß unserer aktuellen, durch die Mitgliederversammlung vom 27.03.2019 beschlossenen, Beitragsordnung (§ 5 Zusatzbeitrag), hat jedes volljährige Mitglied einen Zusatzbeitrag i. H. eines Monatsbeitrages zu leisten, wenn es nicht nachweislich zwei Stunden gemeinnützige Tätigkeiten für den Verein erbracht hat.

Um den Mitgliedern diese Möglichkeit zu bieten, ruft der Vorstand zu folgenden Arbeitseinsätzen auf:

17.08.2019

24.08.2019

31.08.2019

Beginn jeweils 09.00 Uhr auf dem Gelände des Burgstadions.

Der Vorstand freut sich auf euer zahlreiches Erscheinen.

Für den Vorstand

Jens Marotzke & Frank Seidel

Sport frei

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Liebe Einwohner, liebe Einwohnerinnen, liebe Besucher vom Müglitztal,

aufgrund der Vollsperrung der Staatsstraße 178 zwischen Mühlbach und Schlottwitz und des kurzfristig eingestellten Betriebs auf den Strecken der Städtebahn haben unsere Gastronomen und ortsansässiges Gewerbe derzeit schwierige Zeiten zu überstehen. Die Umleitungsstrecke für die gesperrte Staatsstraße 178 über die K8765 beginnt schon vor der Ortslage Weesenstein. Dadurch bleiben die Besucher unseres schönen Müglitztal aus. Leider hat die Gemeinde Müglitztal weder ein Mitspracherecht, noch wurde diese bei der Entscheidung der Umleitungsstrecke hinzugezogen.

Die Flut 2002 und die daraus entstandene Unterstützung haben bereits gezeigt, dass die Müglitztaler zusammenhalten. Jetzt ist es wieder an der Zeit, ein Zeichen zu setzen und unsere Gastronomen zu unterstützen!

In den heißen Sommertagen könnte man sich zum Beispiel ein leckeres kühles Bier, Kaffee oder Eis in einer Gaststätte genehmigen oder sich ein schmackhaftes Abendbrot mit Freunden oder der Familie gönnen.

Vielleicht sehen wir uns ja heute Mittag oder Abend!

Guten Appetit wünscht
Ihr Bürgermeister
Michael Neumann



Beispielbild

Weesenstein lebt

Hieß es nach der Flut am 12.08.2002.
Lassen Sie es uns beweisen!



Wir wollen diesen Tag nutzen, um alle derzeitigen Weesensteiner und ehemaligen Einwohner in der Zeit von **14:00 – 19:00 Uhr** in den **Biergarten der Schlossgaststätte** einzuladen. Hier

wollen wir diesen Tag gedenken und hoffen, dass solch eine Flut nie wieder kommt.

Lasst uns aber auch mit guter Laune und Lebenslust dies Stunden gestalten.

Der Seniorenkreis, der Bürgermeister, die Feuerwehr und wir hoffen auch **Sie**, die das gerade lesen, sind herzlich eingeladen.

Bratwurst vom Grill, kalte Getränke, Kaffee und Kuchen, sowie der kleine Eiswagen von Cafe Kaiser sorgen für das Kulinarische! Also bis zum **12.08.2019!**

Die Initiatoren

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer

Stellv. Leiterin: Kristine Klein

Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 035027 5332

E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Franziska Ermer

Stellv. Leiterin: Frau Kretzschmar

Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel.: 035206 39267

E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Frau S. Kopprasch

Stellv. Leiterin: Frau H. Kopprasch

Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde

Tel.: 035027 5345

E-Mail: b-kita@web.de

Kindertagespflege

Ariane Ressel

Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen

Tel.: 035206 279720

E-Mail: kindertagespflege-maxen@gmx.de

Anzeigen

28.06.19 Zuckertüten-Sommerfest „Auf dem Bauernhof“



Alle haben fleißig für unseren Auftritt geübt.

Die Generalprobe war am 27.06.19 zum Oma-Opa-Tag. Wir erhielten viel Beifall. Die lustigen Gedichte, Lieder und Theaterstücke zum Thema Bauernhof haben auch unseren Eltern und Gästen sehr gefallen.

Alle fragten sich: „**Ob dieses Jahr bei dem heißen Wetter Zuckertüten wachsen?**“

An unserem Zuckertütenbaum sind zur Freude der Mittel- und Kleinen Gruppe kleine Zuckertüten gewachsen. Wer holt die großen Zuckertüten von den Kirschbäumen, wo wir die Würfelzucker eingegraben haben?

Was für eine Freude! Emmas Onkel brachte sie mit dem Traktor. Nun waren alle glücklich und die Party konnte weitergehen. Die Eltern der Vorschüler haben ein leckeres Büffet für alle vorbereitet. Es wurde gespeist, gespielt und getanzt. **Ein toller Tag!**

Danke an die Freiwillige Feuerwehr Maxen und alle Helfer, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben.

Kita Maxen

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 035027 5451, Fax: 035027 62437
E-Mail: info@gs-muehlbach.de
Internet: www.gs-muehlbach.de

Sekretariat: Kathrin Penndorf
Montag: 07:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag: ganztägig

Feuerwehr

Neues Feuerwehrfahrzeug für Falkenhain



Am 22.06.2019 war es endlich so weit: im Rahmen der alljährlich durch den Heimat- und Feuerwehrverein Weesenstein-Falkenhain e. V., kurz HeFe e. V., durchgeführten Sonnenwendfeier wurde das neu erworbene Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Müglitztal/Ortswehr Falkenhain in Dienst gestellt.

Das Fahrzeug wurde im November 2018 durch die Gemeinde Müglitztal erworben, der Vorbesitzer war die Freiwillige Feuerwehr in Dresden-Niedersedlitz. Über den Winter wurden einige Umbauten in Eigenregie durchgeführt und es wurde sich intensiv in die Technik und die Beladung des neuen Fahrzeuges eingearbeitet. Im Einsatzfall muss schließlich alles perfekt sitzen.

Das neue VLF 16 löst unser alt gedientes LF 8 vom Typ LO Robur ab. Auf dem alten Fahrzeug saß man praktisch mit den Einsatzgerätschaften Seite an Seite bei Wind und Wetter unter einer Plane – Sicherheit sieht wahrlich anders aus. Heute können wir uns in einer beheizten Mannschaftskabine angurten und während der Anfahrt mit dem Gruppenführer den Einsatz vorbesprechen. Mit dem 1600 Liter Wassertank kann in den ersten Minuten im Brandfall eine Menge erreicht werden, ebenso mit der nun vorhandenen Atemschutzgerätetechnik. Das aus dem Jahr 1996 stammende Fahrzeug ist zwar nicht neu, aber für uns beginnt damit ein neues Zeitalter.

Zum Fest waren zahlreiche Gratulanten erschienen. Darunter Abordnungen aller Ortswehren der Gemeinde Müglitztal, die Partnerfeuerwehr aus Neustadt/Sa., das THW Dippoldiswalde, der Bürgermeister Michael Neumann, der Gemeindevorleiter Martin Richter und, was uns besonders freute, eine Abordnung der FFW Dresden-Niedersedlitz. Zum Begießen sponserten die Firma Bauschlosserei & Maschinenbau Bertram Mudra aus Falkenhain und unser Bürgermeister jeweils ein Fass Gerstensaft. So wurde nach dem offiziellen Teil ein fröhlicher und gemütlicher Abend bei leckerem Essen, Getränken und Musik am Feuer für die offiziellen Gäste und natürlich alle Falkenhainer und deren Freunde bei bestem Wetter eingeleitet. Das Fahrzeug konnte von allen Gästen intensiv von innen und außen besichtigt werden. Fachkundig beantworteten die Kinder unserer Bambini-Feuerwehr aufkommende Fragen in der Hoffnung auf eine spätere Spritztour ... Wir möchten uns noch einmal ausdrücklich bei allen Beteiligten am Beschaffungsprozess des Fahrzeuges bedanken, ebenso bei

allen Gratulanten und den oben genannten Sponsoren. Besonderer Dank gilt aber auch den Unterstützern und Helfern des Sonnenwendfeuers: Agrargenossenschaft Niederseidewitz e.G. für die Bereitstellung der Fläche, Thomas Küchler und Jürgen Rülke für die Hilfe beim Aufbau und Abräumen der Feuerstelle und natürlich den Mitsreitern vom HeFe e. V. für die unermüdliche Arbeit bei der Vor- und Nachbereitung, am Tresen, an der Bar, am Grill und an der Gulaschkanone. Wir hoffen, dass wir mit dem neuen Fahrzeug zur Attraktivität der Gemeindefeuerwehr und im speziellen der Ortswehr Falkenhain beitragen können und der Eine oder die Andere sich jetzt vorstellen kann, auch mal in den roten Flitzer ehrenamtlich einzusteigen. Möge unser Neuer immer einsatzbereit sein, aber möglichst selten ausrücken und wenn doch, uns immer wieder sicher und gesund ins heimatische Gerätehaus bringen.

i. A. des OWL der Ortswehr Falkenhain

Vereine

Einstieg vom Dietrichschen Bruch aus, wo es 1793 zu einem Unglück kam. Die Fakten dazu hat Jörg Klöden, der neue Leiter der AG Kalk und Marmor, dem Konvolut historischer Akten entnommen, die der Heimatverein Maxen 2015 mit Unterstützung staatlicher Fördermittel erwerben konnte. Am **Sonntag, 22. September, 13 Uhr** (Treffpunkt Parkplatz Naturbühne) führt Jörg Klöden die Besucher zu den noch sichtbaren Resten des Kalkbergbaus bei Maxen.



Über die Anfänge des Kalkabbaues an der Winterleithe und einen Vorfall aus dem Jahre 1793, dessen Ergebnis noch heute sichtbar ist

Der Kalkabbau im Bereich des heutigen Winterleithe-Bruches begann auf Veranlassung von Frau Auguste von Schönberg um das Jahr 1782 im nordwestlichen Bereich des heute noch sichtbaren Tagebaues, südlich des sogenannten Firstweges. Man bezeichnete ihn als neuen Bruch am Fischhause, wegen des etwas weiter westlich an einem kleinen Teich gelegenen Gebäudes.

Pächter des neuen Bruches waren Johann Gotthelf Bellmann, welcher schon seit 1752 Pächter des grundherrschaftlichen roten Kalkbruches war, und Johann Gottlieb Herrmann, Kalkbrecher in den grundherrschaftlichen Kalkbrüchen und begüterter Einwohner Maxens.

Nach nur 4 Jahren Betriebszeit, im Jahre 1786, hatte man schon eine solche Abbautiefe erreicht, dass man nicht umhin kam, sich wegen der dem Bruch zufließenden Quell- und Oberflächenwässer ernsthafte Gedanken wegen der zukünftigen Wasserhaltung zu machen, damit der Bruch nicht absoff und ein weiteres Vordringen in die Tiefe möglich war. Nach einer Baukostenschätzung für den notwendigen Entwässerungstollen durch Carl Gottfried Schönburger, Steiger in Pöschappel, welcher auf ca. 450 Taler zuzüglich 20 – 25 Strömungen Röhrrholz kam, wurde am 27. Oktober 1786 ein Vertrag über die Anlegung dieses Stollens geschlossen. Vertragsparteien waren:

- Auguste von Schönberg mit einem Beitrag von 125 Talern zuzüglich 20 Strömungen Röhrrholz
- der Pächter Bellmann mit einem Beitrag von 155 Talern
- der Pächter Herrmann mit einem Beitrag von 155 Talern

Mit dem Stollenbau, welcher 1786/87 stattfand, beauftragte man Herrmann. Als Entschädigung für ihre Beiträge und Bemühungen wurde den Pächtern Bellmann und Herrmann durch Frau

von Schönberg die pachtfreie Nutzung des Bruches auf 8 Jahre für die Jahre 1788 – 95 zugesichert. Sicherlich kein schlechtes Geschäft für die beiden Pächter, wenn man berücksichtigt, dass Bellmann für die Nutzung des roten Bruches seit 1766 eine abbaubezogene Grundpacht von 29 Taler / gebrochene Ruthe Kalk (ca. 52,25 m³) zahlte.

Nach der erfolgreichen Anlegung dieses Entwässerungstollens stand einem weiteren Abbau in die Tiefe nichts mehr im Wege... bis es am 12. Juli 1793 zu einem Unglück kam. An diesem Tage kam es zum Einbruch der Mitternachtswand (Nordwand) des zu diesem Zeitpunkt schon 37 Ellen (ca. 21 m) tiefen Tagebaues. Zu diesem Ereignis existiert ein mehrseitiges Gutachten vom 9. September 1793, in welchem die Ursache des Unglücks dargelegt wird, aber auch Empfehlungen für die notwendigen Sicherungsmaßnahmen und für den weiteren Fortgang des Abbaues gegeben werden. Als Ursache für den Einsturz der Bruchwand wurde ein unter dem Firstweg liegendes, unbekanntes und bereits abgebautes Gewölbe festgestellt. Die Räumungskosten für die Bruchmassen wurden mit 600 – 800 Talern beziffert und man riet im Gutachten von einer Räumung ab und empfahl stattdessen, in südlicher Richtung das Kalklager weiter zu erkunden und bei Bauwürdigkeit einen neuen Bruch von Tage her zu beginnen, jedoch einen 8 Ellen (ca. 4,5 m) breiten Riegel zur Stabilisierung stehen zu lassen. Sowohl die Überreste dieses Riegels als auch des „Erkundungstollens“ sind heute noch sichtbar.

Nur 3 Tage nach dem Datum des Gutachtens, am 12. September 1793, fand zu Maxen eine Gerichtsverhandlung statt, bei welcher es um die Schuldfrage für den Einsturz im Fischhausbruch ging. Im Ergebnis dieser Verhandlung bekannte sich der Pächter des Rittergutes zu Maxen, Daniel Dietrich, schuldig, mit seinem eigenen Kalkabbau nicht den nötigen Abstand zum neuen Bruch beim Fischhause eingehalten zu haben. Er gab also zu, der Verursacher des Abbaues unter dem Firstweg zu sein. Da für diesen auf Grund der illegalen „Unterhöhlung“ Einsturzgefahr bestand, wurde er verurteilt, auf eigene Kosten einen neuen Fahrweg anzulegen, der wohl in etwa dem heutigen Verlauf der Straße entspricht.

Wenn man also heute vom nördlichen Ende her in den Winterleithe-Bruch hinabsteigt, so tut man dies durch die Reste des ehemaligen Bruches von Daniel Dietrich, durchquert dann das „Corpus Delicti“ des illegalen Abbaues unter dem Firstweg, welches in späteren Jahren durch die Einbringung eines gemauerten Stützpfailleurs stabilisiert wurde und auch nach nunmehr 225 Jahren noch hält, und gelangt dann in den ehemaligen Fischhausbruch, welcher in den Jahren nach dem Unfall wohl nur noch unwesentlichen Veränderungen unterworfen war.

Jutta Tronicke

AG-Leiterin Heimatmuseum/-archiv im Heimatverein Maxen e. V.

Herzlich willkommen 260 Jahre Schlacht bei Maxen/Finckenfang vom 13.09. – 15.09.2019 mit großem Biwak, Nachstellung der Schlacht und vielem mehr...



Sehr geehrte Einwohner aus dem Müglitztal, Dohna und Umgebung, nach 10 Jahren Darstellung der 250-jährigen Wiederkehr der Schlacht bei Maxen will es der Heimatverein Maxen mit seinen bereits jetzt vielen Helfern aus Feuerwehr und umliegenden Vereinen, erneut wagen. Wir möchten Sie darüber informieren, dass zurzeit die Organisation zur 260. Jährigen Wiederkehr der Schlacht bei Maxen mit allen Beteiligten, Darstellern und dafür notwendigen Helfern in vollem Gang ist. Die Organisation mit den vielen Vereinen der Gemeinde Müglitztal und naheliegenden Ortschaften, mit dem Ziel, einer nahezu authentischen Darstellung des Lebens aus dem Siebenjährigen Krieg im Biwak und des Gefechtes um Maxen, ist für alle Beteiligte die Gelegenheit das Gemeinschaftsleben wieder zu pflegen. Für ein erfolgreiches Gelingen dieses, wiederum nicht einfach zu organisierenden Spektakels werden natürlich jede Menge Helfer, Lieferanten von Holz, Essen, Gemüse und natürlich auch Sponsoren gebraucht.

Wenn Sie vielleicht mit etwas kleinerer Beteiligung an Teilnehmern, zum Gelingen einer guten Veranstaltung beitragen wollen, dann möchten wir Sie bitten sich bei den Organisatoren des Heimatvereins Maxen persönlich, telefonisch oder auch per E-Mail zu melden. Ansprechpartner sind Herr Andreas Rülke, Vorsitzender des Heimatvereins Maxen - kontakt@heimatverein-maxen.de und Herr Andreas Rietzschel - info@rietzschel-projekt.de, Telefon: 035027 62540, Mobil: 0172 3194811.

Selbstverständlich werden Sie in den Tagen und Wochen bis zum Darstellungsbeginn über das Programm, Parkplätze und Örtlichkeiten des Biwaks und der Schlacht informiert. Zum Einlesen der Geschichte können Sie sich gerne im Heimatverein Maxen am großen wiederhergestellten farbigen Diorama informieren.

Ebenfalls gibt es ausreichend Broschüren, Hefte und DVDs von der 250-jährigen Nachstellung von vor 10 Jahren. Auch Gedenkmünzen sind im Angebot. Als Erinnerung vorerst noch ein Foto der Darstellung von 2009.



Bleiben Sie schön neugierig und körperliche, materielle, sowie finanzielle Hilfen nehmen die Organisatoren, gegen Ausstellung einer Quittung gern entgegen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen, gehabt euch wohl bis zum 13. September 2019.

Im Auftrag

A. Rietzschel

Capitain 12. IR/Heimatverein Maxen/AG Siebenjähriger Krieg

Gemeinsame Informationen
und Bekanntmachungen



**Natur(a) bezaubernd – Das FFH-Gebiet
Meuschaer Höhe**



Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*) blühen meist blau im Mai bis August auf mageren Wiesen im Bereich der Meuschaer Höhe.

Was haben Kirsch- und Apfelbäume mit felsigen Steilhanglagen zu tun? – Auf der Meuschaer Höhe liegt beides eng beisammen. Auf blütenreichen Frischwiesen und mageren Trockenrasen recken knorrige alte Obstbäume ihre Kronen dem Himmel entgegen. In diesem reichstrukturierten Tier- und Pflanzenparadies kann man, an einen Stamm gelehnt, wunderbar den eigenen Gedanken nachhängen. Überall summt und brummt es. Käfer, Heuschrecken und Eidechsen rascheln am Boden entlang. Das trockenwarme Klima ist auch ideal für die Eichen-Hainbuchenwälder, die über der Bahnstrecke Altenberg-Heidenau ins Müglitztal ragen. Ein bezaubernder Naturort. Die Meuschaer Höhe ist eines der 40 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiet) im Landkreis. Diese FFH-Gebiete gehören zu einem grenzüberschreitenden Netz von Schutzgebieten der Europäischen Union und beherbergen für die Standorte typische, heute selten gewordene Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume. Die Bedeutung dieses kleinen Schutzgebietes liegt in seinem Strukturreichtum, der sich durch Offenlandbereiche, Streuobstwiesen, Hecken, Baumgruppen und teilweise felsdurchragte Waldflächen in Steilhanglagen und Kerbtälern auszeichnet. Auf den seltenen Trocken- und Halbtrockenrasen gedeihen dort typische Pflanzen, wie die Aufrechte Trespe, die Stängellose Kratzdistel, Zittergras, Sonnenröschen und das Kreuzblümchen. Im Randbereich der Großen Hohle und im Ostteil des Gebietes sind noch Bestände des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes mit Rot-Buche, Hainbuche, Stiel-Eiche, Winter-Linde und Esche erhalten geblieben. In mulmgefüllten Baumhöhlen alter Streuobstbestände lebt noch der sehr seltene Eremit- bzw. Juchtenkäfer. Der Erhalt dieser bunten Vielfalt kann insbesondere durch Offenhalten der Wiesenkomplexe mit einer naturschutzgerechten Mahd und extensiven Schafbeweidung, der Sicherung alter Biotopbäume und Nachpflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen auf den Streuobstwiesen realisiert werden. In diesem Jahr werden zwei Übersichtstafeln mit viel Wissenswertem zur Meuschaer Höhe und tollen Bildern im Gebiet aufgestellt.

Naturerlebnistag und Prämierung der besten Beiträge aus dem Malwettbewerb:

Am **22. September** ist es endlich so weit. Zum Streuobstwiesenfest im Lindenhof Ulberndorf b. Dippoldiswalde prämiieren wir um **13:30** Uhr die besten Beiträge aus unserem diesjährigen Mal- und Zeichenwettbewerb. Am Naturerlebnisstand Natura 2000 erwarten Sie an diesem Tag wieder Interessantes aus der Tier- und Pflanzenwelt unserer Region.

Wanderausstellung im NationalparkZentrum Sächsische Schweiz:

Vom **3. bis zum 19. August** präsentieren wir in einer Roll-Up-Ausstellung Wissenswertes rund um die länderübergreifende Naturschutzstrategie Natura 2000, die Aktivitäten dazu in unserem Landkreis und detaillierte Informationen zu acht ausgewählten FFH-Gebieten. Garniert sind die Fakten mit tollen Fotos schützenswerter Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume. www.lpv-osterzgebirge.de



Eine große Herausforderung für den Naturschutz – FFH-Gebiet Meuschaer Höhe in unmittelbarer Nähe zur A17

Anzeige

Veranstaltungen

Veranstaltungsreihe „Familienleben im Fokus - Herausforderung Beziehung und Erziehung“ für Eltern - kommende Termine

Familie kann schön und herausfordernd zugleich sein. Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums veranstaltet das Projekt Netzwerk „Frühe Hilfen“ eine Reihe zu Familienthemen. Expert*innen geben in den Veranstaltungen Anregungen und Raum für Diskussionen zu unterschiedlichen Themen. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Eine Anmeldung ist, wenn nicht anders angegeben, erforderlich. Die Kontaktdaten finden sich bei den Veranstaltungen.

Im September finden folgende Veranstaltungen statt:

11. September 2019, 14 - 18 Uhr: **Kinderfest in Pirna**, Hanno e.V., Ernst-Thälmann-Platz 8, 01796 Pirna (ohne Anmeldung)

14. September 2019, 9.30 Uhr: **„Lernen geht auch ohne Zwang“** im Mehrgenerationenhaus FAMIL, Schillerstraße 35, 01796 Pirna (mit Kinderbetreuung, mit Anmeldung an josefine.schuhmacher@kinderschutzbund-soe.de)

18. September 2019, 18 Uhr: „Zank und Streit unter Geschwistern“, AWO Weißeritzkreis, Beratungszentrum, Niedertorstraße 4, 01744 Dippoldiswalde

Weitere Themen der Veranstaltungsreihe sind unter www.kinderschutzbund-soe.de -> Frühe Hilfen zu finden.

Blutspende DRK-Pirna - Ortsgruppe Dohna

Unser nächster **Blutspendetermin** in diesem Jahr findet in Dohna in der Marie-Curie-Schule, Burgstraße 15, am **23. August von 14 Uhr 30 bis** 19 Uhr statt.

Zu unserer letzten Aktion erschienen am 17. Mai 65 erfolgreiche Spender - Danke dafür!

Bis zum 72. Lebensjahr kann jeder gesunde Blutspender teilnehmen.

Erstspender bis zum 65. Lebensjahr. Jeder Spender erhält ein Treueheft.

Wir erwarten Sie mit unserem beliebten Imbiss.

Bitte unterstützen Sie unseren Verein mit Ihrer Teilnahme.

Bitte vergessen Sie Ihren Personalausweis nicht!

Gerald Bonczek
Vorsitzender



Pressemitteilung

Nutzen Sie alle Förderungen und Zuschüsse?

Am 25. August 2019 veranstaltet der Verband Pflegehilfe einen Informationstag zu dem Thema "Förderungen & Zuschüsse".

Wird ein Familienmitglied pflegebedürftig, stellt dies die Betroffenen vor eine große Herausforderung. Ein großes Problem ist häufig die Finanzierung. Viele wissen nicht, welche Zuschüsse und Förderungen ihnen zustehen.

Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die Pflege zu finanzieren. Der Verband Pflegehilfe veranstaltet am 25. August 2019 einen Informationstag rund um das Thema "Förderungen & Zuschüsse". Interessierte erfahren u. a., wie sie Leistungen wie: [24 Stunden Pflege](#), [Treggenlifte](#) oder eine [Ebenerdige Dusche](#) kostenlos erhalten können.

Die Mitarbeiter aus der Beratung sind von 8:00 bis 20:00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer **06131 / 83 82 160** kostenfrei für Sie da. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Verbands-Homepage unter www.pflegehilfe.org.

Pressekontakt:
Verband Pflegehilfe
Melissa Kropp
Percusstraße 8
55116 Mainz
06131 / 83 82 164
info@pflegehilfe.de
<https://www.pflegehilfe.org>

Gemeindefest zum Schuljahresbeginn



Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Heidenau - Dohna - Barthardswalde
mit Schwesterkirche Klazen

10.00 Uhr Gottesdienst

mit Kindermusikprojekt

& Segnung der Schulanfänger

Christuskirche

ab 11.00 Uhr verschiedene

Spielstationen für Jung & Alt

Außengelände Christuskirche

11.30 Uhr BRUNCH

Bitte Fingerfood mitbringen.

12.45 Uhr Abschluss-

andacht



Familiengottesdienst
Du bist

erste Klasse!

www.kirche-hdb.de

Christuskirche

Heidenau

25.08.2019

10.00 Uhr



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Auszug aus dem Veranstaltungskalender August/September 2019

| Datum | Uhrzeit | Ort | Veranstaltung | Weitere Infos |
|------------|-------------|---------------------|--|--|
| 10.08.2019 | 17:00 Uhr | Schloss Weesenstein | Orgelkonzert in der Schlosskapelle | Duo Martina Ziegert (Orgel) und Eric Wallerand (Horn), eingeleitet von „Die Elbhörner“, Preis: 12,50 € Veranstalter: Schlossförderverein Weesensteiner Braukommune e. V. |
| 17.08.2019 | 20:00 Uhr | Naturbühne Maxen | Inge Borg: Mir ist nun alles egal! | |
| 18.08.2019 | 11 - 17 Uhr | Schloss Weesenstein | Lebendiges Schloss – Zu Gast bei der königlichen Familie | Ein Familientag auf dem Schloss mit Königin, Hofdamen, Prinz, Prinzenzieher und Dienerschaft. Preis: 10,00 / 8,00 / 1,00 € |
| 23.08.2019 | 20:00 Uhr | Naturbühne Maxen | Argan, der eingebilddete Kranke | |
| 24.08.2019 | 14:00 Uhr | Schloss Weesenstein | Bierexkurs | Eine Exkursion mit Umtrunk, Preis: 15,00 € |
| 25.08.2019 | 15:30 Uhr | Naturbühne Maxen | Der Zauberer von Oz | |
| 31.08.2019 | 20:00 Uhr | Schloss Weesenstein | Musikalischer Nachtgang | Geheimnisvolle Geschichten und zauberhafte Klänge bei einem Rundgang durch die Burgräume Preis: 22,50 (17,50 €), Veranstalter: 1001 Philatelies Veranstaltungs-UG Dresden |
| 01.09.2019 | 11:00 Uhr | Schloss Weesenstein | Kuratorenführung „Himmel und Hölle im Schloss Weesenstein – Der König und die Göttliche Komödie“ | Ein Rundgang durch die gleichnamige Sonderausstellung, Preis: 10,00/8,00/1,00 € |
| 01.09.2019 | 14:00 Uhr | Heimatmuseum Maxen | Öffentliche Führung | |
| 06.09.2019 | 20:00 Uhr | Naturbühne Maxen | Bierhahn Blumi: Ohne mit der Wampe zu zucken! | |
| 07.09.2019 | 18:00 Uhr | Naturbühne Maxen | Der Zauberer von Oz | |
| 08.09.2019 | 11 - 15 Uhr | Blauer Häusel | Stdl. Führungen/Tag des offenen Denkmals | |
| 08.09.2019 | 13 – 15 Uhr | Kirche Maxen | Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur - auch ohne Bauhaus/Tag des offenen Denkmals | |
| 15.09.2019 | 10:00 Uhr | Kirche Maxen | Erntedankgottesdienst mit Taufgedächtnis | |

Die Stadt Dohna übernimmt keinerlei Gewähr, weder für die Richtigkeit der Daten, noch für Inhalt, Ablauf, Vorverkauf, Organisation und/oder Änderung einer Veranstaltung. Die Verantwortung liegt allein bei den Veranstaltern. Berichtigungen und Ergänzungen können nur bei rechtzeitiger Nachmeldung des Veranstalters vorgenommen werden. Möchten Sie als Veranstalter, Verein oder sonstig Interessierter auch in diesem Kalender aufgeführt werden,

können Sie sich mit folgenden Angaben bei der Stadt Dohna melden:

- Datum der Veranstaltung (von, bis)
- Art der Veranstaltung
- Veranstalter
- Veranstaltungsort
- Ansprechpartner (Telefon, E-Mail, Internet)